




Baden-Württemberg

LANDGERICHT OFFENBURG
DER PRÄSIDENT

Landgericht Offenburg · Hindenburgstr. 5 · 77654 Offenburg

Datum 23.03.2020
Name Herr Dr. Reichert
Durchwahl XXXXXXXXXX
Aktenzeichen E 151f
(Bitte bei Antwort angeben)

An die Damen und Herren
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
im Landgerichtsbezirk Offenburg

 Verschiebung der Einführung der eAkte beim LG Offenburg

Informationsveranstaltung am 12.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Lebensbereichen sind die Entwicklungen derzeit aufgrund der Corona-Epidemie kaum von einem auf den nächsten Tag vorhersehbar. Dies betrifft leider auch die noch am 12.03.2020 verkündete Einführung der eAkte beim Landgericht Offenburg, die für den 7. April 2020 geplant war.

Wegen der Corona-Epidemie können die Schulungen für die Richter und Servicekräfte nicht stattfinden, die für die Einführung der eAkte zwingend wären. Deshalb hat die Landesregierung den Starttermin für die eAkte in Offenburg verschoben; ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Im Übrigen gilt: Das Landgericht wie auch die Amtsgerichte im Bezirk sind aufgrund der Corona-Epidemie auf einen Notbetrieb heruntergefahren. Es finden zunächst bis zum 19. April 2020 nur Verhandlungen in Eilsachen statt, insbesondere in Haft- und Unterbringungssachen. Da die Serviceteams zur Erhaltung einer Notfunktionsfähigkeit auf sehr kleine, wenn möglich getrennt voneinander arbeitende Gruppen reduziert wurden und manche Mitarbeiter ganz freigestellt werden mussten, sind wir nicht in der

Lage, richterliche Verfügungen außerhalb von Eilsachen in nennenswerter Zahl zu verarbeiten und zu versenden. Unsere Serviceteams können - im Gegensatz zu den Richtern - nicht von zuhause aus arbeiten. Deshalb ist ein Normalbetrieb zurzeit nicht möglich. Verfahrenseingänge werden weiterhin ordnungsgemäß und zeitnah registriert, auch wenn Sie hiervon möglicherweise nur verzögert Kenntnis erhalten.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis für erhebliche Verzögerungen im Verfahrensablauf und eine mangelnde Verfahrensförderung in nicht eiligen Verfahren. Viele Richterinnen und Richter werden Fristen - soweit dies möglich ist - ihrerseits großzügig verlängern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reichert